

Zertifizierungsschema P66

## Diversity & Inclusion Manager/in

**Ausgabe 1.0:** 2020-09-18

**Medieninhaber und Hersteller**

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

**Copyright**© Austrian Standards plus GmbH 2019 All rights reserved.

E-Mail: [certification@austrian-standards.at](mailto:certification@austrian-standards.at)

Internet: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

## Inhaltsverzeichnis

|   |          |
|---|----------|
| <b>1 Anwendungsbereich .....</b>  | <b>3</b> |
| <b>2 Anforderungen an die Kompetenz .....</b>   | <b>3</b> |
| 2.1 Kompetenzprofil.....  | 3        |
| 2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten .....  | 3        |
| 2.2.1 Grundlagen, Dimensionen von Diversity, Diskriminierungsmechanismen & Unconscious Bias | 3        |
| 2.2.2 Inklusiv Führung- und Verhaltensweisen, Analyse, Planungs- und Messinstrumente        | 4        |
| 2.2.3 Diversity & Inclusion: Rahmen, Strategie, Operatives Management .....                 | 4        |
| 2.2.4 Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Beratung.....                                   | 4        |
| <b>3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung .....</b>                                | <b>5</b> |
| <b>4 Prüfung .....</b>  | <b>5</b> |
| 4.1 Präsentation .....  | 5        |
| 4.2 Mündliche Wissensprüfung .....  | 5        |
| <b>5 Bewertungskriterien .....</b>  | <b>5</b> |
| 5.1 Präsentation .....  | 5        |
| 5.2 Mündliche Wissensprüfung .....  | 6        |
| 5.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung.....   | 6        |
| <b>6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate .....</b>                                   | <b>6</b> |
| <b>7 Rezertifizierung .....</b>   | <b>6</b> |
| 7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....  | 6        |
| 7.2 Ausstellung des Zertifikates .....  | 6        |
| 7.3 Fristen.....  | 6        |

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen im Bereich Diversity & Inclusion Management durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024<sup>1</sup>.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen des Austrian Standards Institute.

## 2 Anforderungen an die Kompetenz

### 2.1 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß dem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind befähigt, Diversity & Inclusion auf Basis einer ganzheitlichen Strategie in einer Organisation aufzubauen und weiterzuentwickeln.

### 2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, müssen Kompetenzen und Wissen gemäß der Abschnitte 2.2.1 bis 2.2.4 aufweisen.

#### 2.2.1 Grundlagen, Dimensionen von Diversity, Diskriminierungsmechanismen & Unconscious Bias

Zertifizierte Personen

- kennen die Definition von Kernkonzepten wie Diversity, Diversity Management und Diversity & Inclusion und können Ansätze und Entwicklungsstufen (sowohl national als auch international) von Diversity Management beschreiben;
- kennen wichtige Treiber des Diversity Managements und können Chancen und Risiken von Diversity ermitteln;
- kennen verwandte Konzepte: Corporate Social Responsibility (CSR), Sustainable Development Goals (SDGs), Generationenmanagement, Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- verfügen über Grundkenntnisse der folgenden gesetzlichen Grundlagen: Gleichbehandlungsgesetz (GIBG)<sup>2</sup>, Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)<sup>3</sup> und entsprechende Landesgesetze zur Gleichbehandlung und Antidiskriminierung;
- kennen die normative Grundlagen ÖNORM B 1600<sup>4</sup>, ÖNORM B 1601<sup>5</sup>, ÖNORM B 1602<sup>6</sup> und ÖNORM B 1603<sup>7</sup>, ISO 30415<sup>8</sup> und ÖNORM S 2501<sup>9</sup>;
- kennen die Kerndimensionen (Geschlecht/Gender, Alter/Generation, Race/Hautfarbe, Ethnizität/Nationalität, Behinderungen/Beeinträchtigungen, Sexuelle Orientierungen, Religion und Weltanschauung) von Diversity;

<sup>1</sup> ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG), idgF

<sup>3</sup> Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, NaDiVeG, idgF

<sup>4</sup> ÖNORM B 1600:2017-04-01 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen

<sup>5</sup> ÖNORM B 1601: 2013-10-01 Barrierefreie Gesundheitseinrichtungen, assistive Wohn- und Arbeitsstätten - Planungsgrundlagen

<sup>6</sup> ÖNORM B 1602:2013-10-01 Barrierefreie Bildungseinrichtungen - Planungsgrundlagen

<sup>7</sup> ÖNORM B 1603:2013-10-01 Barrierefreie Tourismus- und Freizeiteinrichtungen – Planungsgrundlagen

<sup>8</sup> ISO 30415:2019-11-27 Human resource management – Diversity and inclusion

<sup>9</sup> ÖNORM S 2501:2020-03-01 Diversity Management - Allgemeiner Leitfaden über Grundsätze, Systeme und Hilfsinstrumente

erweiterte Diversitätsmerkmale und kognitive Diversität und können Zahlen, Daten und mögliche Bedarfe in den einzelnen Dimensionen ermitteln;

- kennen den Begriff Intersektionalität und können diesen beschreiben;
- kennen und erkennen Unconscious Biases, Stereotype, Diskriminierungsmechanismen und Diskriminierungsformen.

### **2.2.2 Inklusive Führungs- und Verhaltensweisen, Analyse, Planungs- und Messinstrumente**

Zertifizierte Personen

- kennen das Konzept „Inclusive Leadership“ sowie für das inklusive Führen essenzielle Verhaltensweisen und können diese strategisch anwenden;
- kennen bias-reduzierende Strategien und können diese strategisch anwenden;
- können Diversity-Erfolge bzw. -Wirkung messen und kennen Möglichkeiten und Grenzen der quantitativen Messbarkeit;
- kennen die Indikatoren für die Bedarfsanalyse und Erfolgsmessung und können passende Methoden (Wesentlichkeitsanalyse, Metrics, KPIs) auswählen und anwenden;
- kennen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) und können diesen strategisch einsetzen.

### **2.2.3 Diversity & Inclusion: Rahmen, Strategie, Operatives Management**

Zertifizierte Personen

- können eine Diversity & Inclusion Strategie, bzw. einen Framework formulieren;
- sind in der Lage, eine Ist-Analyse mit Diversity & Inclusion-Bezug durchzuführen;
- können Diversity and Inclusion-Leitsätze und strategische Ziele in die Formulierung von (Unternehmens-)Leitbildern, Richtlinien und in Prozesse, Geschäftsvereinbarungen, Wertschöpfungsketten sowie Beziehungen zu Stakeholdern einbinden;
- können Personal- und Entscheidungsprozesse begleiten und sicherstellen, dass diese diskriminierungsfrei und diskriminierungssensibel durchgeführt/ausgestaltet werden;
- können ein Verfahren/System zur Meldung von Diskriminierungen implementieren;
- kennen den kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (wie Plan-Do-Check-Act) und können diese anwenden;
- sind in der Lage, an der Aufklärung von Diskriminierungsfällen mitzuwirken;
- können Schulungsmaßnahmen rund um das Thema Diversity & Inclusion planen.

### **2.2.4 Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Beratung**

Zertifizierte Personen

- kennen die folgenden Gesprächsführungsmethoden: Aktives Zuhören, Gewaltfreie Kommunikation, Ich-Botschaften, Feedback-Regeln, Fragestellungstechniken und können diese situationsgerecht anwenden;
- kennen Methoden des Konfliktmanagements und im Umgang mit Widerständen und können diese situationsgerecht/-sensibel anwenden;

- verfügen über Grundkenntnisse über Konzepte, Methoden und Instrumente der Beratung.

### 3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist das Absolvieren einer geeigneten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gemäß Abschnitt 2 im Ausmaß von mindestens 32 Stunden.

Die Nachweise sind vor Prüfungsantritt von der Kandidatin/vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln.

### 4 Prüfung

Die Prüfung wird von einer Kommission bestehend aus zwei Prüferinnen/Prüfern abgehalten und besteht aus zwei Teilen, einer Präsentation und einer mündlichen Wissensprüfung.

#### 4.1 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation muss die Kandidatin/der Kandidat ein Projekt präsentieren, in dem dargestellt wird, wie Diversity & Inclusion in einer Organisation/ einem Unternehmen implementiert werden kann.

Diesbezüglich muss die Kandidatin/der Kandidat im Rahmen ihrer/seiner Präsentation folgendes darstellen:

- **Beschreibung der Projektausgangslage:** Ist-Analyse, Unternehmens-/Organisationsgröße, Branche, Kultur, Zusammensetzung Mitarbeiterschaft, Aufbau und Zusammensetzung Führungsebene, Einstellungen, Trends, Einflüsse, ...
- **Darstellung des Rahmens:** Mission, strategische Leitsätze, Verantwortliche, relevante Dimensionen, Handlungsfelder, ...
- **Beschreibung der Zielsetzung:** Formulieren von drei qualitativen und drei quantitativen Zielen.
- **Vorstellung der Umsetzungs-Strategie und Begründung:** Prozessdarstellung (unter Einbeziehung des Plan-Do-Check-Act Zyklus), eingebundene Personengruppen, Herausforderungen & Widerstände, ...
- **Darstellung und Priorisierung von Maßnahmen und möglichen KPIs.**

Die maximale Dauer der Prüfung ist mit 20 Minuten festgelegt.

Die Vorbereitung der Präsentation erfolgt im Vorfeld der Prüfung, das gegenständliche Projekt ist von der Kandidatin/ dem Kandidaten frei wählbar.

#### 4.2 Mündliche Wissensprüfung

Im Anschluss an die Präsentation werden der Kandidatin/dem Kandidaten vier fachliche Fragen gestellt. Die Fragen beziehen sich sowohl auf die oben genannten Wissenskategorien gem. Abschnitt 2.2.

Die maximale Dauer der mündlichen Wissensprüfung ist mit maximal 15 Minuten festgelegt.

### 5 Bewertungskriterien

#### 5.1 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation werden folgende Aspekte bewertet:

- **Formale Aspekte:** Aufbereitung und Aufbau (Struktur) der Präsentation (max. 10 Punkte)
- **Präsentationsstil & Rhetorik** (max. 5 Punkte)

- **Inhaltliche Aspekte:** Schlüssigkeit der Projektbeschreibung, fachliche Richtigkeit, Stringenz der Begründungen (max. 45 Punkte)

Für eine positive Gesamtbeurteilung dieses Teiles der Prüfung muss eine Mindestanzahl von 35 Punkten bei einer maximal möglichen Punkteanzahl von 60 Punkten erreicht werden.

## 5.2 Mündliche Wissensprüfung

Jede Frage wird mit 5 Punkten bewertet (0 Punkte entsprechen einer nicht beantworteten Frage; 5 Punkte entsprechen einer vollständig korrekt beantworteten Frage).

Die mündliche Prüfung wird mit maximal 20 Punkten bewertet. Zur positiven Absolvierung dieses Prüfungsteil ist eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten erforderlich.

## 5.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=48 von insgesamt 80 Punkten) erreicht werden.

Wird ein Abschnitt negativ beurteilt, so ist die Prüfung insgesamt negativ zu beurteilen.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen.

## 6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung gemäß Abschnitt 5 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

## 7 Rezertifizierung

### 7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

**7.1.1** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

**7.1.2** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

### 7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

### 7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

**7.3.1** Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 4 durchzuführen.

**7.3.2** Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.